

Die Kernstücke der Untersuchung bilden die quantitative (S. 85–97) und qualitativ-inhaltliche (S. 98–240) Analyse der ausgewählten Tageszeitungen. Zu Beginn eines jeden Unterabschnitts bietet der Autor eine präzise Fragestellung, nach welchen Gesichtspunkten die jeweiligen Sachverhalte analysiert wurden.

Bei der quantitativen Analyse hat Hannot darauf verzichtet, die fünf großen überregionalen katholischen Zeitungen im Reich heranzuziehen, da dies »einen erheblichen Mehraufwand« erfordert hätte, ohne davon »nennenswerte zusätzliche Erkenntnisse zu erwarten« (S. 22). Grundlegend ist die Feststellung, daß der Themenkomplex »Judentum und Antisemitismus« in den mittelgroßen katholischen Zeitungen im Reich nur sehr wenig Beachtung gefunden hat, wobei die Quantifizierung nach Jahrgängen ein Spiegelbild der politischen Auseinandersetzungen im Reich ergibt. Demgegenüber haben sich die untersuchten österreichischen Blätter sehr viel häufiger geäußert (vgl. S. 92–95).

Überraschend ist die Feststellung, daß Artikel mit antisemitischer Tendenz in der katholischen Tagespresse des Reiches »nur ganz vereinzelt« nachzuweisen waren und sich »tendenziell positive, projüdische und tendenziell negative, antijüdische Artikel die Waage« halten. Dagegen sieht das Bild in Österreich ganz anders aus: Dort liegt der Anteil antijüdischer Artikel »zwischen 40% und 60% der Gesamtsumme pro Jahr, während tendenziell positive, projüdische Äußerungen in diesen Zeitungen gänzlich fehlen« (S. 283, vgl. S. 95–97). Der Autor erklärt dieses Phänomen mit dem Hinweis, daß man in führenden Kreisen des reichsdeutschen politischen Katholizismus schon im 19. Jahrhundert erkannt habe, »daß man als religiöse Minderheit die eigene Gleichberechtigung gefährden würde, wenn man eine rechtliche Diskriminierung der Juden als noch kleinerer religiöser Minderheit zuließe« (S. 84). Mit dieser Linie folgte die katholische Presse dem von Zentrumsführer Ludwig Windthorst durchgesetzten Kurs, jedweden Antisemitismus aus dem Umfeld des Zentrums und der ihm nahestehenden Organisationen und Meinungsträger zu verbannen (vgl. S. 78f.), während die christlich-soziale Bewegung in Österreich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert der antiliberalen, antisemitischen Liga verhaftet blieb (vgl. S. 80–84).

In der reichsdeutschen katholischen Presse erkannte man allenfalls ansatzweise den zentralen Stellenwert des Antisemitismus in der NS-Weltanschauung. Ungeachtet dessen dokumentieren die wenigen nachweisbaren Belege ein Maß an entschiedener Ablehnung, das über das »rein egoistische Interesse dieser katholischen Tageszeitungen hinausgeht« (S. 287). Entsprechend positiv wurde der politische Katholizismus auf jüdischer Seite bewertet, wie Hannot ausführlich dokumentiert (S. 255–263). Dies fand seinen stärksten Ausdruck in der Tatsache, daß das Zentrum in den letzten freien Reichstagswahlen etwa 25%–30% aller jüdischen Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte. Die katholischen Tageszeitungen Österreichs vertraten demgegenüber einen »christlichsozialen Antisemitismus«, der zahlreiche »Berührungspunkte und Überschneidungen« (S. 181) zur NS-Judenfeindschaft aufzuweisen hat.

Angesichts der Feststellung, daß sich die Berichterstattung der deutschen und österreichischen Tagespresse hinsichtlich des Verhältnisses zum Judentum »nicht nur graduell«, sondern »in manchen Bereichen auch essentiell« (S. 297) unterscheidet, wirft der Verfasser die Frage auf, ob es nicht erforderlich sei, auch bei anderen Forschungsprojekten, die das katholisch-jüdische Verhältnis berühren, stärker zwischen Österreich und dem Reich zu differenzieren.

Der Wert der Arbeit liegt in ihrer nuancierten, breitangelegten Dokumentation. Ein wenig Unbehagen bereitet der von Hannot häufig verwertete Begriff »katholisches Milieu« (S. 2, 296f. und sehr viel öfter). Soziologisch schwammig wird dieser Begriff der regionalen Vielfalt des Katholizismus weder im Reich noch in Österreich gerecht.

Heinz-Albert Raem

6. Nationalsozialismus – Neueste Kirchengeschichte

HERBERT STRAHM: Die Bischöfliche Methodistenkirche im Dritten Reich (Münchener Kirchenhistorische Studien Bd. 3). Stuttgart: Kohlhammer 1989. XIV und 484 S. Geb. DM 89,-.

Die Bischöfliche Methodistenkirche ist weltweit eine der größten evangelischen Freikirchen. Das Wort »methodistisch« verweist auf die geschichtliche Herkunft dieser Kirche: Die von John Wesley (1703–1791) ausgehende Erweckungsbewegung griff den englischen Spottnamen für puritanische Eigenarten (methodist) auf und erhob ihn als Ehrennamen zur Selbstbezeichnung. In Deutschland breitete sich die methodistische Bewegung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aus. Rückwanderer aus den Vereinigten Staaten wirkten als erfolgreiche Missionare vor allem in Württemberg, Bremen und Sachsen. Nach dem

Zusammenschluß verschiedener methodistischer Missionskirchen gegen Ende des 19. Jahrhunderts bestand in Deutschland zur Zeit der Weimarer Republik eine etwa 45 000 Mitglieder zählende methodistische Kirche, der zwischen 1921 und 1931 in mehreren deutschen Ländern (Baden, Bayern, Sachsen, Hamburg, Thüringen, Württemberg, Bremen, Preußen, Oldenburg) die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Art. 137 (nicht, wie bei Strahm »Paragraph«, vgl. S. 18) der Weimarer Reichsverfassung verliehen wurde. Diese Entscheidung besserte das öffentliche Ansehen der methodistischen Kirche aber nur geringfügig auf, da die evangelischen Landeskirchen zunächst daran festhielten, Mitglieder dieser Kirche als Angehörige einer »Sekte« zu »diffamieren« (vgl. S. 5). Auf Annäherungsbestrebungen der methodistischen Kirche reagierte man von landeskirchlicher Seite her in diesem Zeitraum »in der Regel mit freundlicher Zurückhaltung« (S. 24). Aus Gründen des eigenen ekklesiologischen Selbstverständnisses heraus machten die deutschen Methodisten aber auch »nicht von allen verfassungsmäßig garantierten Rechten Gebrauch« (S. 18). So blieben die deutschen Methodisten in der bedrängten und bedrängenden Situation einer wenig beachteten Minderheitskirche, die in hohem Maße von der geistlichen und materiellen Unterstützung durch die großen Methodistengemeinschaften in den USA abhängig war (vgl. S. 14–16).

Charakteristisches Verfassungsmerkmal der methodistischen Kirche ist ihre Gliederung in »Konferenzen« (von der örtlichen »Bezirkskonferenz« bis zur weltweiten »Generalkonferenz«). Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft war die deutsche Methodistenkirche Teil des »Zürcher Sprengel«, dessen Leitung der international sehr angesehene, theologisch hoch gebildete Bischof John L. Nuelsen (1867–1946) innehatte (S. 16–21). Im Jahr 1936 wurde die erste »Deutsche Zentralkonferenz« gebildet, die den damaligen Direktor des Predigerseminars in Frankfurt/M., Otto Melle (1875–1947), mit großer Mehrheit zum ersten deutschen Methodistenbischof wählte (S. 185). Melle hatte nach seinem Theologiestudium als Superintendent in Jugoslawien, Ungarn und Österreich gearbeitet (S. 21); er war durch zahlreiche internationale Kontakte und Reisen ins Ausland mit den Aufgaben und Problemen eines kirchenleitenden Amtes wohl vertraut.

Die Frage, wie sich eine solche Kirche den Herausforderungen durch die Ideologie und Herrschaftspraxis der Nationalsozialisten entgegengestellt habe, ist von hohem grundsätzlichen Interesse. Der Methodismus ist mit seiner Lehre tief in der Heiligen Schrift, der Lehre der altkirchlichen Bekenntnisse und dem Zeugnis der Reformation verwurzelt. Sein Leitmotiv ist die Heiligung, d. h. die Entfaltung der in Jesus Christus geschenkten Rechtfertigungsgnade im Leben des bewußt zum Glauben gekommenen Kirchenglieds. Nimmt man zu dieser bedeutenden theologischen Grundlegung den Freiwilligkeitscharakter der Mitgliedschaft hinzu, ferner die weitgehende Unabhängigkeit des Methodismus von staatlichen Förderungsmaßnahmen und seine weltweite, von geschwisterlicher Solidarität bestimmte Verfassungsstruktur, so könnte man vermuten, daß diese kirchliche Gemeinschaft dem theologisch so kläglich begründeten kirchenpolitischen Aktionismus der Nationalsozialisten zumindest in der frühen Phase des »Kirchenkampfes« entschieden widerstanden habe.

In seiner in allen Teilen aus den Quellen geschöpften, umfassenden Untersuchung kommt Strahm zu dem Ergebnis, daß »der methodistische Zweig im nationalsozialistischen Deutschland ganz allgemein nur wenig aus seinem reichen, auf das Leben des einzelnen und der Gemeinschaft, aber und auch besonders auf die sozial-ethischen Fragen und Probleme in der Welt hin akzentuierte Glaubensgut zu schöpfen vermochte und dadurch wiederholt sein kirchliches Selbstverständnis fragwürdig gemacht« habe (S. 308). Die negativen Erfahrungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und während der Weimarer Republik führten dazu, daß man – als eine grundsätzlich staatsreue kirchliche Gemeinschaft – im Aufbruch der »nationalen Erhebung« eine Chance sah, die eigene Stellung in der Gesellschaft durch bejahende Zustimmung zu verbessern. Selbst in Situationen, in denen die methodistische Gemeinschaft in Deutschland – im Unterschied zu den großen Volkskirchen – die Chance hatte, sich in eine »gesellschaftliche Nische« zurückzuziehen, zog sie diesem Schritt eine aktive Anpassung an die neuen Verhältnisse in Staat und Gesellschaft vor. Bemerkenswerte Beispiele sind die Stellungnahmen zur »Judenfrage« und zur »Greuelpropaganda« gegen das NS-Regime (S. 54–70), die frühen (freundschaftlichen) Kontakte zu Hitlers Vertrauensmann, Wehrkreispfarrer Ludwig Müller (S. 71–82), sowie die Huldigungsadressen an Hitler »im Rausch der Annexionspolitik« im Jahre 1938 (S. 229–240). Auch in den ersten Kriegsjahren stehen der unerschütterliche »Glaube an Führer und Vaterland« (S. 266–269), der »Dienst für die deutsche Nation« (S. 269–271) und die »Auslandspropaganda für das Dritte Reich« (S. 285–287) im Vordergrund der offiziellen Erklärungen. Erst in den bitteren Kriegserfahrungen nach 1941 kommt es zu einem langsamen Umdenken (S. 287–298, 304–306), das nach 1945 in eine (mühevoll) Debatte zur Schuldfrage mündet

(S. 331–334). Besonders gravierend erscheint aus heutiger Sicht, daß die vorzüglichen Auslandskontakte der beiden Methodistenbischöfe Nuelsen und Melle nur dazu genutzt worden sind, die Vorgänge in Deutschland in ein positives Licht zu rücken. So setzte Nuelsen 1933 sein hohes internationales Ansehen ebenso intensiv wie wirkungsvoll dafür ein, die Maßnahmen gegen die jüdischen Bürger in Deutschland zu bagatellisieren (S. 58–61).

Strahm will in seiner Untersuchung »die Dinge beim Namen« nennen und nichts »beschönigen« noch »bagatellisieren« (S. V). Diesem Vorsatz steht jedoch hindernd im Wege, daß Darstellung und eigene Stellungnahme des Verfassers ständig ineinander übergehen. Gerade weil der Verfasser über ein so beeindruckend umfangreiches, weithin noch unbekanntes Quellenmaterial verfügt, wäre eine klare Abgrenzung von Darstellung, Deutung und Kritik zwingend geboten gewesen. Auch die das ganze Buch durchziehende positionelle Auseinandersetzung mit anderen Untersuchungen zum Thema, die später noch einmal gebündelt wird (S. 323–331), bläht die Darstellung unnötig auf und erschwert die Lesbarkeit (man vgl. zu dieser internen Auseinandersetzung die gewichtige Rezension von Michael Weyer in: Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche 12 [1991] H. 1, S. 18–24). Doch trotz dieser Einwände ist festzuhalten, daß es Strahm gelungen ist, ein wichtiges Kapitel der Gesamtgeschichte »Die Kirchen und das Dritte Reich« aus den Quellen heraus neu und höchst informativ zu schreiben. Wertvoll sind viele der in den 2810 (!) Anmerkungen enthaltenen Detailinformationen sowie der beigefügte Anhang von 30 (meist zuvor unveröffentlichten) Dokumenten (S. 438–471).

Joachim Mehlhausen

GERHARD BESIER – JÖRG THIERFELDER – RALF TYRA: Kirche nach der Kapitulation. Das Jahr 1945 – eine Dokumentation. Bd. 2: Auf dem Weg nach Treysa. Stuttgart: Kohlhammer 1990. 366 S. Kart. DM 69,-.

In der darstellenden »Einleitung« (*Jörg Thierfelder/Gerhard Besier*) zu Band 2 dieser »Dokumentation«, die zeigen will, wie es 1945 nach der Kapitulation zur »Konferenz der evangelischen Kirchenführer« in Treysa (27. bis 31. August 1945) gekommen ist, sind zunächst schon die Überschriften der drei Kapitel aufschlußreich. Das 1. Kapitel (S. 8–13) will unter der Überschrift »Der Aufbruch der bruderrätlichen Bekennenden Kirche« erklären, warum dieser Aufbruch spät, zu spät erfolgte. Niemöllers Brief an Karl Barth (vom 2. August 1945) zeigt unumwunden, daß die späte Beteiligung Niemöllers »auf dem Weg nach Treysa« nicht nur zeitliche Gründe hatte; die Vorbereitung dieser »Kirchenführer«-Tagung sei an ihm vorbeigelaufen (S. 257, Dokument Nr. 207). Kapitel 2 (S. 13–18) mit der Überschrift »Alte und neue Fronten« beschreibt »Fronten«, während in Band 1 (S. 27–37) zwischen »Initiativen« unterschieden wurde. Das 3. Kapitel mit der Überschrift »Die evangelische Kirche vor der Schulfrage« (S. 18–21) betont, daß »erst« das immer heftigere Drängen aus der evangelischen Weltkirche zur Stuttgarter Schulderklärung vom 19. Oktober 1945 geführt habe (S. 19). Die im gleichen Band veröffentlichten Dokumente bestätigen dieses »Bild« nicht ganz. Die »Schulfrage« wird in fast allen »Berichten zur Lage« von Anfang an angesprochen und unter pastoralen und theologischen Aspekten durchdacht. Daher wäre wohl zutreffender zu sagen, daß sich in der Schulfrage »schließlich« dieser ursprüngliche Impuls durchsetzte und die politischen Bedenken Zwischenspiel blieben.

Die bislang veröffentlichten Dokumente – Band 2 enthält die Dokumente Nr. 105–255 – empfehlen sich bereits vor Abschluß des auf drei Bände angelegten Gesamtwerkes als faszinierende Lektüre. Erschlossen die Dokumente in Band 1 einindrucksvolles Bild von der hohen »taktischen« Begabung des Bischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (vgl. dazu meine Besprechung von Band 1 in Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 10 [1991] S. 347f.), so prägen sich in Band 2 besonders die brillanten Analysen von Martin Niemöller ein, dessen Heimkehr aus dem Konzentrationslager sich zunächst verzögerte und dessen Rückkehr in »seine« Bekennende Kirche nach Berlin-Dahlem im Sommer 1945 die Besatzungsmächte nicht gestatteten. Als Beispiel klassischer Prägnanz sei hier sein Memorandum vom 20. Juli 1945 genannt, mit dem er seinen Antrag an die Besatzungsmächte begründete, eine »Bruderratssitzung der Bekennenden Kirche« zu genehmigen (S. 160, Anm. 1). Dieses Memorandum (Dokument Nr. 152, S. 160–165) behandelt »Lage und Aussichten der Evangelischen Kirche«. In wenigen Absätzen zeichnet Niemöller ein – auch für Außenstehende instruktives – Bild des Kirchenkampfes in der Evangelischen Kirche zwischen 1933 bis 1945, das in eine Beschreibung von zwei Gruppen übergeht, denen er die einzelnen Landeskirchen zuordnet. Von den (durch die Deutschen Christen) »zerstörten«